



- 1) Alle privaten und öffentlichen Rechtsträger von Kindergärten und alterserweiterten Gruppen im Bundesland Salzburg
- 2) Alle Kindergärten und alterserweiterte Gruppen im Bundesland Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20201-A/6683/723-2024

Betreff

Sprachstandsfeststellung Kindergartenjahr 2023/24, Herbst 2024, Übergabeblatt, Informationen zu BESK kompakt und KTH Schulung, PH Lehrgang frühe sprachliche Förderung, Vorerhebung Sprachförderprojekte 24/25

Datum

28.03.2024

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

kinder@salzburg.gv.at

Michaela Winkelmeier-Wimmer, MA ECED
MEd

Telefon +43 662 8042-5429

Sehr geehrte Damen und Herren!

In bereits bekannter Weise, hat auf Grundlage der Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 eine besondere Förderung von Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch von Beginn der Betreuung an, jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren, stattzufinden.

Zur Feststellung der Sprachkompetenz haben die elementaren Bildungseinrichtungen Sprachstandsfeststellungen durchzuführen.

Dafür ist das bundesweit einheitliche, standardisierte Instrument (Beobachtungsbogen) zur Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch von Kindern mit Deutsch als Erstsprache (BESK kompakt) oder von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (BESK-DaZ kompakt) zu verwenden. Jene Kinder die bereits eine Kleinkindgruppe besucht haben, sind in jedem Fall mit dem BESK kompakt zu beobachten, auch wenn die Erstsprache nicht Deutsch ist, da der Kontakt mit der deutschen Sprache, aufgrund des regelmäßigen Besuchs einer KKG bereits gegeben ist.

Ablauf Sprachstandsfeststellung/Beobachtungszeiträume/Übergabeblatt:

- **Erster Beobachtungszeitraum** (Geburtsdatum: **02.09.2019 bis 01.09.2020**):

Kinder, ab dem Alter von drei Jahren (vorvorletztes Kindergartenjahr), die eine Bildungseinrichtung besuchen, sind im Zeitraum zwischen Mai und Juni einer Sprachstandsfeststellung zu unterziehen. Wenn dies im Zeitraum zwischen Mai und Juni nicht möglich ist, kann die BESK Beobachtung bis spätestens 31. Oktober 2024 erfolgen.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft u.Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Bei jenen Kindern die mit Herbst 2024 beginnen eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu besuchen und unter den oben genannten Geburtszeitraum fallen, ist die Sprachstandsfeststellung mittels BESK kompakt bzw. BESK-DaZ kompakt (erster Beobachtungszeitraum) ebenfalls bis 31. Oktober 2024 durchzuführen. Wird dabei ein Sprachförderbedarf festgestellt, so sind diese Kinder entsprechend Art.9 zu fördern.

➤ **Zweiter Beobachtungszeitraum (Geburtsdatum 02.09.2018 bis 01.09.2019):**

Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, welche eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und im laufenden Kindergartenjahr 2023/24 Sprachförderbedarf hatten, sind einer weiteren Sprachstandsfeststellung im Mai/Juni 2024 zu unterziehen. Dies dient zur Feststellung, ob weiterhin Sprachförderbedarf besteht bzw. inwieweit sich das betreffende Kind verbessert hat. Wenn dies im Zeitraum zwischen Mai und Juni nicht möglich ist, kann die BESK Beobachtung bis spätestens 31. Oktober 2024 erfolgen.

Sollte kein Sprachförderbedarf mehr bestehen, beendet das Kind die Sprachförderung.

Kinder die im Herbst 2024 die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung erstmalig besuchen und unter den oben angegebenen Geburtszeitraum fallen, sind ebenfalls mittels BESK kompakt bzw. BESK-DaZ kompakt (zweiter Beobachtungszeitraum) bis 31. Oktober 2024 zu beobachten.

➤ **Dritter Beobachtungszeitraum (Geburtsdatum 02.09.2017 bis 01.09.2018, sowie alle Kinder die im September 2024 die Volksschule beginnen):**

Die letzte Sprachstandsfeststellung vor Schuleintritt erfolgt am Ende des letzten Kindergartenjahres im Mai und Juni.

Anhand dieser Beobachtung wird das Übergabebblatt für alle Kinder ausgefüllt und an die Erziehungsberechtigten bzw. die zuständige Schule weitergegeben.

Der 3. Beobachtungszeitraum mit dem BESK oder BESK DaZ ist auf jeden Fall bei jenen Kindern, welche im Kindergartenjahr 2023/24 Sprachförderbedarf hatten und sich im letzten Kindergartenjahr befinden, durchzuführen.

Die Werte der BESK Beobachtungen (erster bis dritter Beobachtungszeitraum) werden zum Befüllen der Sprachstandsfeststellung in der Kindertagesheimstatistik im Herbst 2024 benötigt.

Generell gilt, dass jedes Kind zumindest einmal einer BESK/BESK DaZ Beobachtung unterzogen werden muss.

Bei Kindern mit Sprachförderbedarf sind auch die weiteren Beobachtungszeiträume durchzuführen, solange bis die Sprachförderung beendet werden kann oder das Kind die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verlässt.

Bei Kindern ohne Sprachförderbedarf muss nach der erstmaligen Beobachtung keine weitere BESK/BESK DaZ Beobachtung durchgeführt werden. Es liegt im Ermessen der pädagogischen Fachkraft einzuschätzen, ob sich das Kind im Bereich der Sprachbildung altersentsprechend weiterentwickelt hat und kein Sprachförderbedarf besteht. Sollte dies nicht der Fall sein oder eine Sprachförderung fraglich sein, ist eine weitere Beobachtung anhand des richtigen Beobachtungszeitraumes (siehe obige Auflistung der Geburtszeiträume) durchzuführen.

Die Sprachstandsfeststellung (BESK Beobachtung) gehört zu den Aufgaben der gruppenführenden Pädagog*innen, die die Sprachstandsfeststellung für die Kinder ihrer Gruppe durchzuführen haben. Bei einem Sprachförderprojekt können die Sprachförderkräfte bei den Sprachförderkindern mithelfen, da diese den aktuellen Sprachstand der Kinder sehr gut beurteilen können.

Übergabeblatt:

Das **Übergabeblatt** ist gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 jedenfalls **für alle Kinder, unabhängig vom Sprachförderbedarf, zu befüllen und zu übermitteln** (an Eltern und/oder zuständige Volksschule). Aufgrund des vorgegebenen Beobachtungszeitraums (Mai und Juni) in der 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik, kann das Übergabeblatt erst ab Juni befüllt und an die Erziehungsberechtigten oder die Schule weitergegeben werden. Bei Nachfragen durch die zuständige Volksschule kann gerne auf diese Information verwiesen werden.

Übergabezeitraum: Juni bis September 2024

Informationen zu den BESK kompakt Schulungen:

BESK (DaZ) kompakt Schulungen werden bei Bedarf online angeboten. So soll sichergestellt werden, dass die Pädagog*innen auf den fachgerechten Umgang mit dem Beobachtungsinstrument eingeschult werden. Termine und Anmeldung können der jeweils aktuellen Fort- und Weiterbildungsliste des ZEKIP entnommen werden.

Online Einschulung zur Kindertagesheimstatistik (KTH):

Im Herbst 2024 ist die Kindertagesheimstatistik zu befüllen. Wer sich rechtzeitig auf das Befüllen der KTH vorbereiten möchte, hat dazu bei den Online Einschulungen die Möglichkeit.

KTH Allgemeiner Teil: 14.05.2024, online am Nachmittag

KTH Bereich Sprache: 22.05.2024, online am Nachmittag
oder

KTH Allgemeiner Teil: 09.10.2024, online am Nachmittag

KTH Bereich Sprache: 15.10.2024, online am Nachmittag

Anmeldungen und genaue Zeiten bitte über das ZEKIP:

[ZEKIP - Land Salzburg](#)

PH Lehrgang frühe sprachliche Förderung

Im Bildungsjahr 2024/25 wird für alle Sprachförderkräfte, aber auch für jene Elementarpädagog*innen die ihr Wissen im Bereich Sprachbildung und Spracherwerb erweitern und vertiefen möchten, der PH Lehrgang frühe sprachliche Förderung im Umfang von 6 ECTS, Dauer 2 Semester, angeboten.

Bei Interesse ist eine Anmeldung noch bis Ende Mai 2024 unter diesem Link möglich:

[Hochschullehrgänge - Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig \(phsalzburg.at\)](#)

Der Hochschullehrgang ist für die Teilnehmer*innen gratis.

Sprachförderprojekte 2024/25:

Im Juni erhalten Sie ein Vorerhebungsformular um geplante Sprachförderprojekte für das Betreuungsjahr 2024/25 zu erfassen. Das Vorerhebungsformular dient ausschließlich zur Information über geplante Sprachförderprojekte für das Bildungsjahr 2024/25.

Die genauen Daten, welche zur Förderung und Abrechnung von Sprachförderprojekten mit dem Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung herangezogen werden, übermitteln Sie mit der Sprachstandsfeststellung in der Kindertagesheimstatistik im Herbst 2024. Sprachförderprojekte die in der Sprachstandsfeststellung bei der Kindertagesheimstatistik nicht richtig angegeben werden (Projektangabe, Kinderanzahl, Stundenanzahl, Name Sprachförderkraft) können nicht gefördert werden.

Wenn Sie ein neues Projekt für das Bildungsjahr 2024/25 planen, können Sie gerne einen Beratungstermin bei der Fachberatung für den Bereich Sprache und Interkulturalität Michaela Winkelmeier-Wimmer vereinbaren.

michaela.winkelmeier-wimmer@salzburg.gv.at

Video-Dolmetsch-Angebot

Das Video-Dolmetsch-Angebot steht den KBBE nun wieder in bekannter Weise zur Verfügung, alle Informationen dazu unter:

[Sprachförderung und Interkulturalität - Land Salzburg](#)

Neue Homepageadresse

Unsere Homepage rund um alle Themen Kinderbildung und Kinderbetreuungseinrichtungen finden Sie unter:

[Elementarbildung - Land Salzburg](#)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Ulrike Kendlbacher, MIM

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur